



Assenagon Balanced EquiVol

Informationen über die Nachhaltigkeit

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des Assenagon Balanced EquiVol dar und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen sind das Basisinformationsblatt, der Verkaufsprospekt sowie der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Investmentfonds.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Assenagon Balanced EquiVol

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900XUBIQ9BAQD8H45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **2%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Hauptaspekt der nachhaltigen Ausrichtung ergibt sich über Verbesserungen auf Ebene des Aktienportfolios im Vergleich zum globalen Ausgangsuniversum. Dazu wird einerseits eine signifikante Verbesserung im ESG-Score sowie eine deutliche Reduktion der Treibhausgas-Emissionsintensität angestrebt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass sich die Sektoraufteilung des Aktienportfolios an der des Ausgangsuniversums orientiert, entsprechend wird ein sektorspezifischer ESG-Best-In-Class-Ansatz verfolgt.

Des Weiteren wird ein Mindestanteil des Aktienportfolios in nachhaltige Investitionen angelegt. Dies umfasst die Investition in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sowie Investitionen mit einem sozialen Ziel. Darüber hinaus werden ESG-Kriterien bei der Auswahl der relevanten Instrumente für das Liquiditätsmanagement der Volatilitätsstrategie angewendet.

Darüber hinaus kommen Ausschlusskriterien zur Anwendung. Grundlage hierfür sind die Anforderungen, die sich aus internationalen Übereinkommen zu geächteten Waffen ergeben,

sowie die Prinzipien des UN Global Compact. Zu den turnusmäßigen Portfolio-Umschichtungen gilt daher eine Null-Toleranz-Schwelle für Emittenten mit Bezug zu geächteten Waffen und es dürfen keine besonders schwerwiegenden Kontroversen vorliegen, um zu gewährleisten, dass in Bezug auf das Unternehmen keine schweren negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bestehen. Dies beinhaltet bestehende anwendbare Gesetze, wie auch allgemein akzeptierte internationale Normen wie beispielsweise die Prinzipien des UN Global Compact. Auch für Emittenten-Umsätze aus konventionellen Waffen, Tabak sowie Glücksspielaktivitäten gelten Grenzwerte. Zur Förderung der Energiewende gelten für Energieversorger und Minengesellschaften Grenzwerte für die Umsatzanteile aus Kohleförderung und -verstromung. Zudem ist für den Bereich unkonventionelles Öl und Gas ein Grenzwert festgesetzt. Bei Auftreten neuer Informationen, die zu einem Ausschluss bestehender Investments führen würden, wird das Portfolio Management Team die entsprechenden Instrumente interesselwährend spätestens zur kommenden turnusmäßigen Portfolio-Umschichtung veräußern. Der Investmentprozess strebt das sogenannte "Do no significant harm"-Prinzip für Direktinvestitionen in Aktientitel an.

Darüber hinaus partizipiert das Portfolio Management Team aktiv an sogenannten Collaborative Engagements, im Rahmen derer verschiedene globale Asset Manager gemeinsam Nachhaltigkeitsthemen bei einer Vielzahl an Unternehmen adressieren. Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung des Fonds signifikant beeinflussen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Messung der Erreichung der zuvor beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfolgt anhand unterschiedlicher Indikatoren. Für die angestrebten Verbesserungen auf Ebene des Aktienportfolios im Vergleich zum Ausgangsuniversum werden der ESG-Score sowie die Treibhausgas-Emissionsintensität herangezogen. Bei der Instrumentenauswahl des Liquiditätsmanagement der Volatilitätsstrategie wird für die relevanten Instrumente bzw. Emittenten der ESG-Score herangezogen.

Zudem verfolgt das Portfolio einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von 2 %. Darüber hinaus gelten für das gesamte Aktienportfolio die nachfolgenden Ausschlusskriterien:

- kontroverse Waffen
- besonders schwerwiegenden Kontroversen (inkl. Verstößen gegen globale Normen)
- Rüstungsgüter (Umsatztoleranz < 10 %)
- Tabak (Umsatztoleranz < 5 %)
- Kohle (Umsatztoleranz < 30 %)
- Unkonventionelles Öl und Gas (Umsatztoleranz < 30 %)
- Glücksspiel (Umsatztoleranz < 30 %)

Als Datenquelle für die Indikatoren dienen spezialisierte ESG-Datenanbieter.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen orientieren sich an den Umweltzielen des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie an sozialen Zielen. Es wird in Unternehmen investiert, welche Umsatzanteile in ökologisch nachhaltigen beziehungsweise sozialen Aktivitäten aufweisen und damit maßgeblich zu Nachhaltigkeitszielen beitragen. Bei den Umweltzielen liegt der Fokus unter anderem auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Bei den sozialen Aktivitäten handelt es sich unter anderem um sozialen Wohnungsbau, Bildung, Gesundheitsversorgung sowie KMU-Finanzierungen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Kontroversen (inkl. Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) sowie mit signifikanten Umsatzanteilen in umstrittenen Geschäftsfeldern (inkl. einer Null-Toleranz-Schwelle für Emittenten mit Bezug zu geächteten Waffen) ausgeschlossen. Diese Ausschlussmethodik besteht auch für die nachhaltigen Investitionen. Besonders schwerwiegende Kontroversen umfassen Themen aus dem Bereich Umwelt, Soziales, Governance sowie globale Normen. Durch diese Ausschlüsse streben wir eine bestmögliche Vermeidung von erheblichen Schäden der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principal Adverse Impacts (PAIs), werden ein Großteil der auf Unternehmen bezogenen Indikatoren in der Anlagestrategie direkt und indirekt berücksichtigt. Eine direkte Berücksichtigung der Indikatoren erfolgt zum einen über die Verbesserung der Treibhausgas-Emissionsintensität des Aktienportfolios gegenüber dem Ausgangsuniversum sowie über unterschiedliche Ausschlusskriterien. Eine indirekte Berücksichtigung erfolgt über die Kontrolle und angestrebte Verbesserung des ESG-Scores, welcher diverse PAIs umfasst. So werden alle Umweltindikatoren sowie die sozialen Indikatoren Verstoß gegen beziehungsweise mangelnde Überwachung von globalen Normen, Geschlechter-Diversität und kontroverse Waffen berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die nachhaltigen Investitionen gelten, wie für das gesamte Portfolio, Ausschlüsse für Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen. Diese Normen berücksichtigen dabei direkt oder indirekt die Themengebiete der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principal Adverse Impacts (PAIs), werden ein Großteil der auf Unternehmen bezogenen Indikatoren in der Anlagestrategie direkt und indirekt berücksichtigt, siehe Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" Informationen über die Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts im jeweiligen Geschäftsjahr sind für den Fonds in den Jahresberichten verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds strebt mittelfristig einen positiven Ertrag durch Investitionen am Aktien- und am Volatilitätsmarkt an. Zur Erreichung des Anlageziels setzt der Fonds auf eine Kombination aus einer Aktienstrategie und einer Volatilitätsstrategie. Mittelfristig wird eine ausgewogene Gewichtung zwischen Aktien- und Volatilitätsstrategie angestrebt. Die Integration von ESG-Kriterien und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zielen darauf ab, Vorgaben für eine nachhaltige Geldanlage zu erfüllen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist dabei an keine Benchmark gebunden. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie umfassen zum einen den Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Ausschlusskriterien:

- kontroverse Waffen
- besonders schwerwiegenden Kontroversen (inkl. Verstößen gegen globale Normen)
- Rüstungsgüter (Umsatztoleranz < 10 %)
- Tabak (Umsatztoleranz < 5 %)
- Kohle (Umsatztoleranz < 30 %)
- Unkonventionelles Öl und Gas (Umsatztoleranz < 30 %)
- Glücksspiel (Umsatztoleranz < 30 %)

Außerdem wird einerseits eine signifikante Verbesserung im ESG-Score sowie eine deutliche Reduktion der Treibhausgas-Emissionsintensität des Aktienportfolios im Vergleich zum Ausgangsuniversum angestrebt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den die in Betracht gezogenen Investitionen reduziert werden. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Direktinvestitionen in Aktientitel.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Gute Unternehmensführung ist ein Kernkriterium in der Definition des ESG-Scores, für den eine signifikante Verbesserung im Vergleich zum Ausgangsuniversum angestrebt wird. Dabei können unter anderem Aspekte wie die Eigentümerstruktur, die Zusammensetzung der Führungsgremien sowie die Vergütungspolitik, Rechnungslegung, Geschäftsethik und Steuerehrlichkeit einfließen. Zudem werden Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Kontroversen ausgeschlossen, dabei fließen Aspekte der guten Unternehmensführung ein. Dies

kann zum Beispiel Bestechung, Steuerhinterziehung, Insider-Handel, Geldwäsche, Verstöße gegen Sanktionen sowie Rechnungslegungsverstöße umfassen.



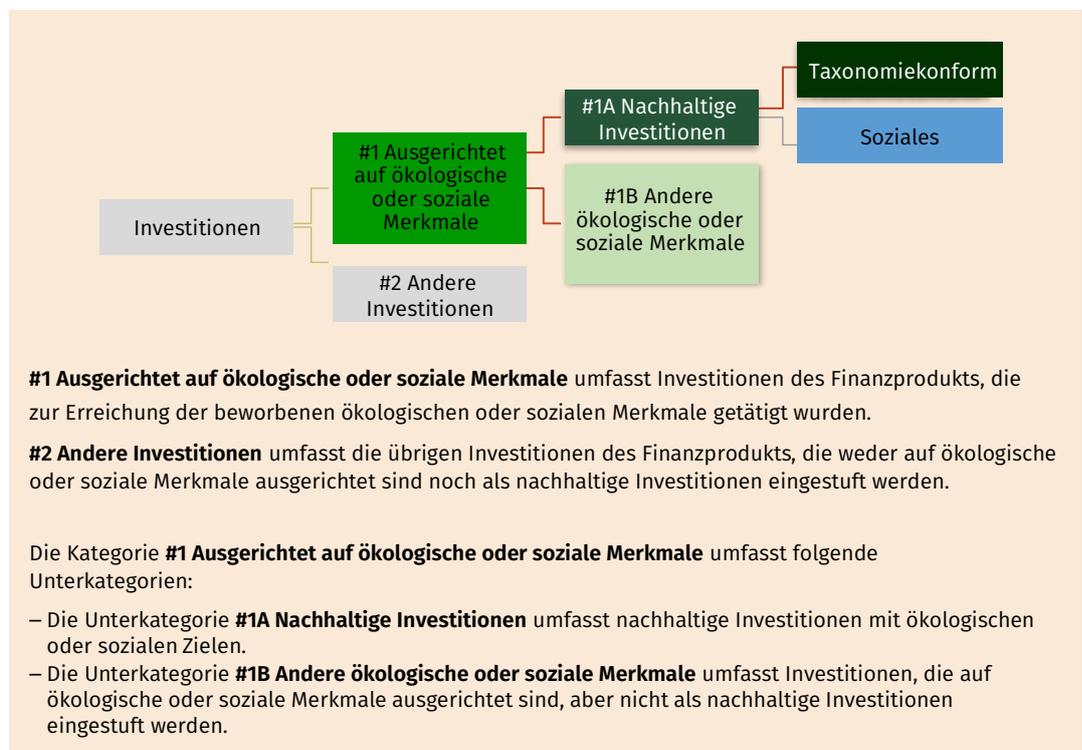
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Zur Erreichung des Anlageziels setzt der Fonds auf eine Kombination aus einer Aktienstrategie und einer Volatilitätsstrategie. Mittelfristig wird eine ausgewogene Gewichtung zwischen Aktien- und Volatilitätsstrategie angestrebt. Der Mindestanteil des Gesamt-Portfolios, mit welchem die ökologischen beziehungsweise sozialen Merkmale beworben werden, beträgt 51 % (#1). Der Anteil an anderen Investitionen (#2), die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, umfasst unter anderem Teile der Volatilitätsstrategie, Währungsabsicherungsinstrumente sowie die flüssigen Mittel. Ein Mindestanteil von 2 % des Finanzprodukts wird in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A). Dieser Mindestanteil umfasst eine Mindestquote von 1 % in Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sowie nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel von 1 %.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in der Volatilitätsstrategie des Fonds sowie zur Währungsabsicherung. Dieser Anteil bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestquote an nachhaltigen Investitionen, die im Einklang mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie stehen, beträgt 1 %. Der Fokus liegt dabei auf Aktieninvestitionen in Unternehmen, die mit ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten insbesondere zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen. Als Berechnungsgrundlage für den Umfang der Taxonomie-konformen Investitionen dient der Umsatzerlös der Unternehmen.

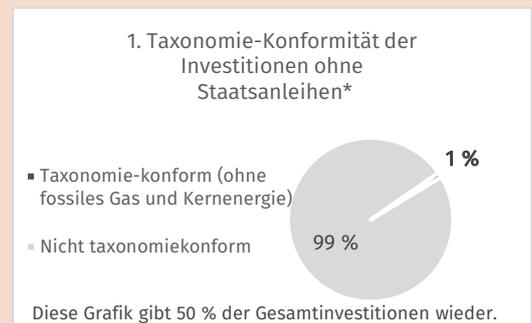
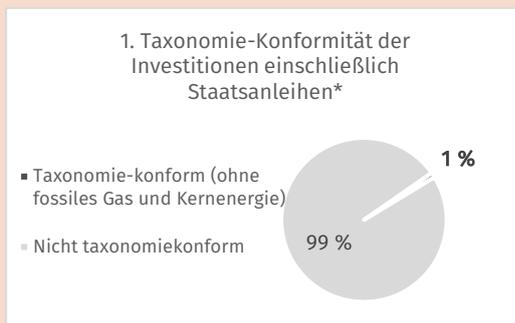
Zur Berechnung des Anteils der Taxonomie-konformen Investitionen werden Daten herangezogen, die direkt von den Emittenten oder von externen spezialisierten ESG-Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Informationen von spezialisierten ESG-Datenanbietern werden insbesondere in Fällen genutzt, in denen keine direkten Informationen von den Emittenten vorliegen. Dies kann unter anderem der Fall sein für Unternehmen, die aufgrund ihres Firmensitzes nicht unter die Reporting-Pflichten der EU-Taxonomie fallen. Da Informationen zu Taxonomie-konformen Investitionen direkt von Unternehmen oder von spezialisierten ESG-Datenanbietern genutzt werden, erfolgt keine weitergehende Prüfung der Daten von Wirtschaftsprüfern oder Dritten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Der Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomie-konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1 %.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil an anderen Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, umfasst Teile der Volatilitätsstrategie, Währungsabsicherungsinstrumente sowie die flüssigen Mittel. Die genannten Ausschlusskriterien gelten für alle Direktinvestitionen in Unternehmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- dem jeweiligen Fonds über den folgenden Link:

<https://www.assenagon.com/fonds>